

**A r t e n s c h u t z f a c h b e i t r a g** zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer  
Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland

(Entwurf)



**Planungen in Natur und Siedlung**  
**Dr. Hanspach**  
**Schlossplatz 1**

**01945 Lindenau**

Lindenau, 04.05.2026

**A r t e n s c h u t z f a c h b e i t r a g** zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer  
Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland

**Auftraggeber:**

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

**Auftragnehmer:**

Planungen in Natur und Siedlung  
Dr. Hanspach  
Schlossplatz 1  
01945 Lindenau  
Tel. 035755 431, 01522 8933 672  
Email: [pns.dr.hanspach@gmx.de](mailto:pns.dr.hanspach@gmx.de)

**Bearbeiter:**

**Dr. Dietrich Hanspach**

Lindenau, den 04.05.2026

## Inhalt

| Kapitel         |  | Seite |
|-----------------|--|-------|
| <b>1</b>        | <b>Anlass und Aufgabenstellung</b>                           | 4     |
| <b>2</b>        | <b>Grundlagen</b>  | 4     |
| 2.1             | Rechtliche Grundlagen  | 4     |
| 2.2             | Planungsgrundlagen   | 5     |
| 2.3             | Arbeitsschritte  | 6     |
| <b>3</b>        | <b>Vorhabenbeschreibung</b>                                  | 7     |
| <b>4</b>        | <b>Untersuchungsgebiet</b>                                   | 10    |
| <b>5</b>        | <b>Ermittlung der prüfrelevanten Arten</b>                   | 10    |
| <b>6</b>        | <b>Methodik</b>  | 14    |
| <b>7</b>        | <b>Wirkungen des Vorhabens</b>                               | 16    |
| <b>8</b>        | <b>Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung</b> | 17    |
| 8.1             | Flora  | 17    |
| 8.2             | Biotope  | 17    |
| 8.3             | Habitatbäume   | 19    |
| 8.4             | Reptilien und Amphibien                                      | 19    |
| 8.5             | Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken                    | 21    |
| 8.6             | Avifauna   | 21    |
| <b>9</b>        | <b>Vermeidungsmaßnahmen</b>                                  | 22    |
| <b>10</b>       | <b>Literaturverzeichnis</b>                                  | 23    |
|                 |  |       |
| <b>Anlagen:</b> |  |       |
|                 | Fotodokumentation  | 24    |
|                 | Lageplan   | 25    |

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Röderland beabsichtigt auf Antrag des Vorhabenträgers und Grundstückseigentümers Planungsrecht für die Errichtung eines Wohnhauses sowie eines Garagengebäudes und einer Koppel für die private Ponyhaltung in Würdenhain, Reichenhainer Weg, herbeizuführen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und grenzt unmittelbar an den Innenbereich von Würdenhain an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röderland hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 18.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ beschlossen. Da hinsichtlich des geplanten Vorhabens in der Gemarkung Würdenhain, Flur 4, Flurstück 43/1 z.T. mit einer Fläche von ca. 9.084 m<sup>2</sup> von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der möglichen Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl I /13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

## 2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. - Begründung gem. § 9 (8) BauGB.

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. - Umweltbericht gem. § 2 BauGB.

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. - Plandarstellung.

### 2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden „herausgefiltert“.

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Landes Brandenburg.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Brandenburg gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art im Land Brandenburg,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen brandenburgischen Fachliteratur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten. Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde).

Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabenspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

### 3 Vorhabenbeschreibung

Die räumliche Lage des Plangebiets in der Landschaft geht aus Abb. 1 hervor. Die Lage des Vorhabens an und in naturschutzrechtlich festgesetzten Gebieten zeigt Abb. 2. Die räumliche Lage in Würdenhain ist in Abb. 3 ersichtlich.

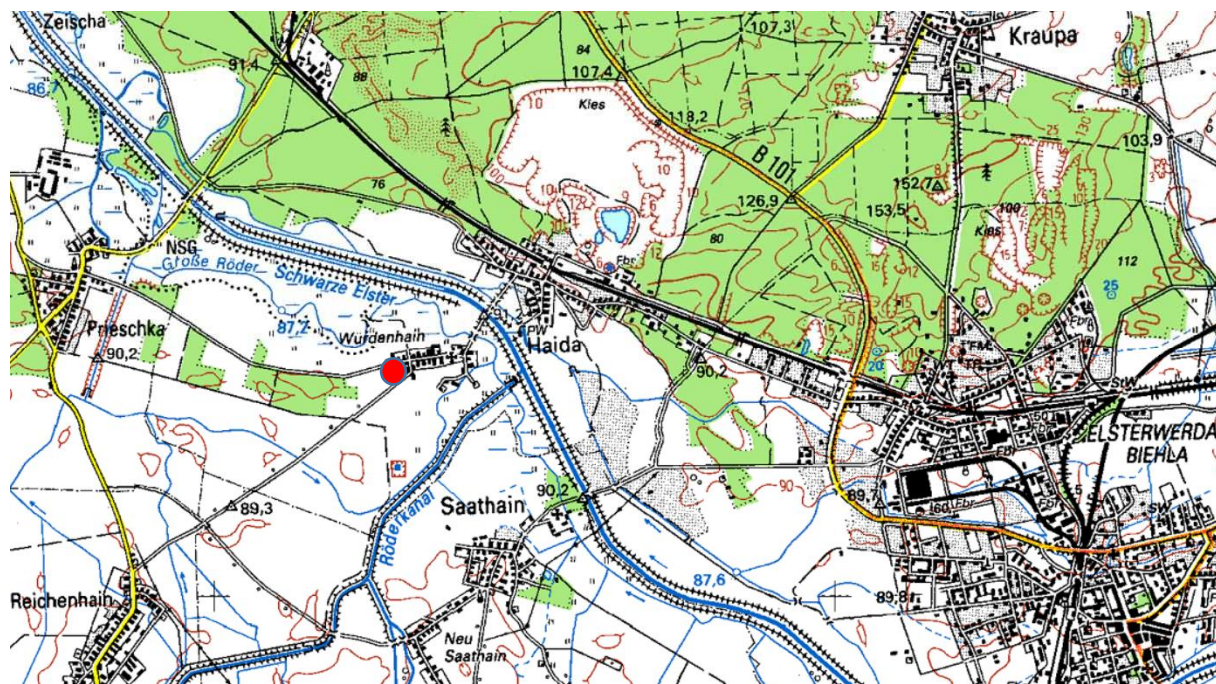


Abb. 1. Räumliche Lage des Plangebiets in der Landschaft ●

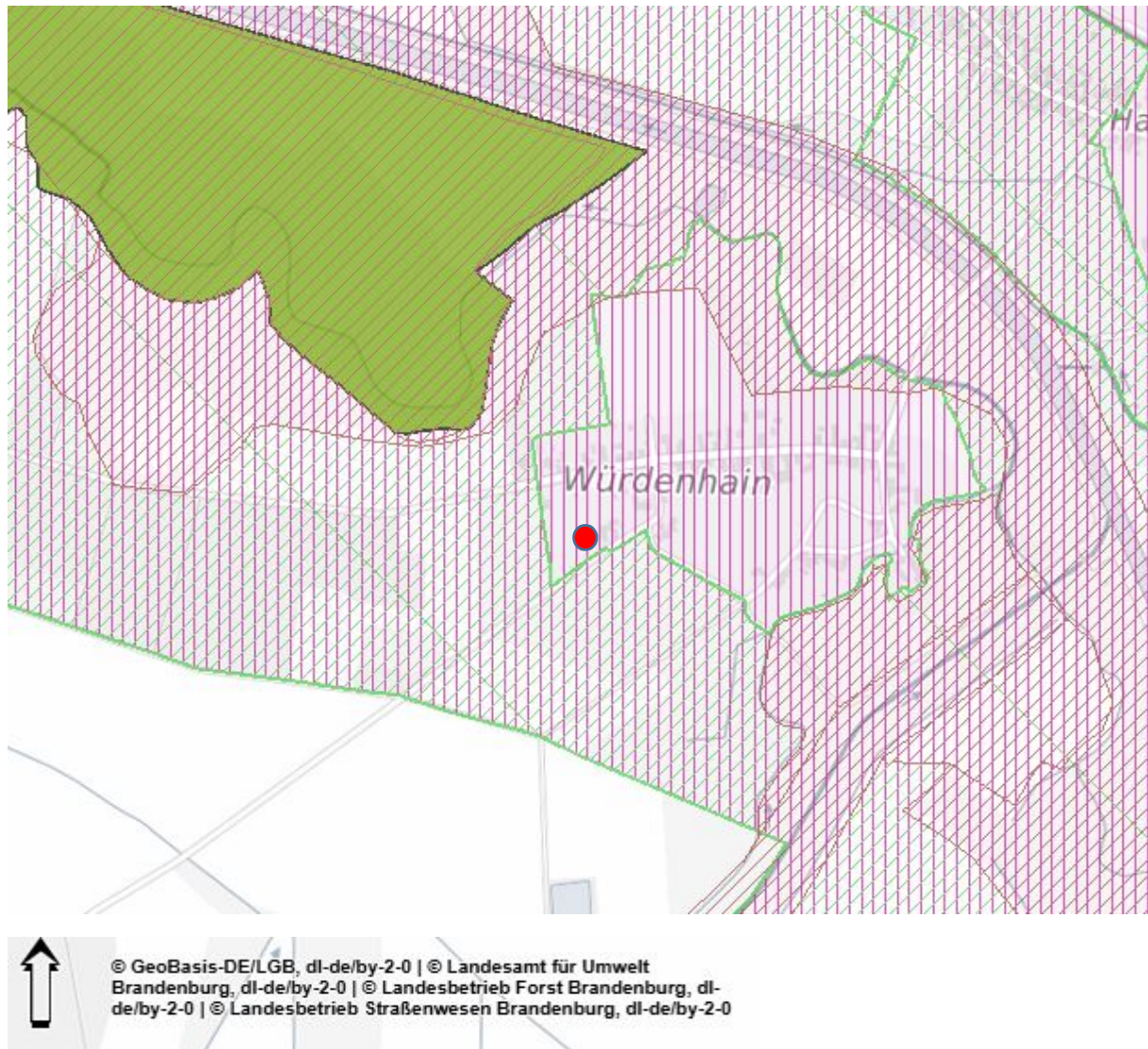


Abb. 2: Naturschutzrechtliche Schutzgebiete:

Grünliche schräge Streifung: LSG Elsteraue; bräunliche schräge Streifung: NSG Alte Röder bei Prieschka; rötliche senkrechte Streifung: FFH-Gebiete Mittellauf der Schwarzen Elster und Alte Röder bei Prieschka; abwechselnd rötlich-grünliches Kolorit und senkrechte rötliche Streifung: Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft



Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/> (ohne Maßstab)

Abb. 3: Räumliche Lage des Plangebiets in Würdenhain gemäß ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026a, S. 4)

#### 4 Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben erstreckt sich am Südrand des Breslau-Magdeburger Urstromtals am Südwestrand von Würdenhain.

Das betreffende Grundstück wird

- im Norden und im Osten von angrenzender Wohnbebauung
- im Westen Viehweide mit solitärem Baumbestand
- und Süden durch den Reichenhainer Weg und Agrarflächen

begrenzt.

## 5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

| Artengruppe/Arten            |                                  | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|------------------------------|----------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Säugetiere</b>            |                                  |                 |                      |
| Europäischer Wolf            | <i>Canis lupus lupus</i>         | nachgewiesen    | kein pot. Lebensraum |
| Biber                        | <i>Castor fiber</i>              | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Fischotter                   | <i>Lutra lutra</i>               | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Großes Mausohr</b>        | <i>Myotis myotis</i>             | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| Bechsteinfledermaus          | <i>Myotis bechsteinii</i>        | keine Quartiere | kein pot. Lebensraum |
| <b>Fransenfledermaus</b>     | <i>Myotis nattereri</i>          | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Kleine Bartfledermaus</b> | <i>Myotis mystacinus</i>         | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Große Bartfledermaus</b>  | <i>Myotis brandtii</i>           | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| Teichfledermaus              | <i>Myotis dasycneme</i>          | keine Quartiere | kein pot. Lebensraum |
| Wasserfledermaus             | <i>Myotis daubentonii</i>        | keine Quartiere | kein pot. Lebensraum |
| <b>Braunes Langohr</b>       | <i>Plecotus auritus</i>          | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Graues Langohr</b>        | <i>Plecotus austriacus</i>       | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Mopsfledermaus</b>        | <i>Barbastella barbastellus</i>  | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Breitflügelfledermaus</b> | <i>Eptesicus serotinus</i>       | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| Nordfledermaus               | <i>Eptesicus nilssonii</i>       | keine Quartiere | Arealrestriktion     |
| <b>Zweifarbflödermaus</b>    | <i>Vespertilio murinus</i>       | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Zwergfledermaus</b>       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Mückenfledermaus</b>      | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Rauhautfledermaus</b>     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Abendsegler</b>           | <i>Nyctalus noctula</i>          | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |
| <b>Kleiner Abendsegler</b>   | <i>Nyctalus leisleri</i>         | keine Quartiere | nur pot. Jagdrevier  |

| Artengruppe/Arten                     |                                | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Reptilien</b>                      |                                |                 |                      |
| Europäische Sumpfschildkröte          | <i>Emys orbicularis</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Glattnatter                           | <i>Coronella austriaca</i>     | kein Vorkommen  | nur pot. Jagdrevier  |
| Östliche Smaragdeidechse              | <i>Lacerta viridis</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Zauneidechse</b>                   | <i>Lacerta agilis</i>          | nachgewiesen    | Jagdrevier           |
| <b>Amphibien</b>                      |                                |                 |                      |
| Kammolch                              | <i>Triturus cristatus</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kleiner Wasserfrosch                  | <i>Rana lessonae</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Moorfrosch                            | <i>Rana arvalis</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Amphibien</b>                      |                                |                 |                      |
| Springfrosch                          | <i>Rana dalmatina</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Laubfrosch                            | <i>Hyla arborea</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Rotbauchunke                          | <i>Bombina bombina</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Knoblauchkröte                        | <i>Pelobates fuscus</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kreuzkröte                            | <i>Bufo calamita</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Wechselkröte                          | <i>Bufo viridis</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Käfer</b>                          |                                |                 |                      |
| Heldbock                              | <i>Cerambyx cerdo</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Eremit                                | <i>Osmoderma eremita</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Scharlachroter Plattkäfer             | <i>Cucujus cannaberinus</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Breitrand                             | <i>Dytiscus latissimus</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | <i>Graphoderus lineatus</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Libellen</b>                       |                                |                 |                      |
| Sibirische Winterlibelle              | <i>Sympaecma paedisca</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Asiatische Keiljungfer                | <i>Gomphus flavipes</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grüne Keiljungfer                     | <i>Ophiogomphus caecilia</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Große Moosjungfer                     | <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Östliche Moosjungfer                  | <i>Leucorrhinia albifrons</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Zierliche Moosjungfer                 | <i>Leucorrhinia caudalis</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Schmetterlinge</b>                 |                                |                 |                      |
| Eschen-Scheckenfalter                 | <i>Euphydryas aurinia</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Großer Feuerfalter                    | <i>Lycaena dispar</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |

| Artengruppe/Arten                   |                                | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Schmetterlinge</b>               |                                |                 |                      |
| Blauschillernder Feuerfalter        | <i>Lycaena helle</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Thymian-Ameisenbläuling             | <i>Maculinea arion</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Maculinea nausithous</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling  | <i>Maculinea teleius</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Nachtkerzenschwärmer                | <i>Proserpinus proserpina</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Mollusken</b>                    |                                |                 |                      |
| Kleine Flussmuschel                 | <i>Unio crassus</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Zierliche Tellerschnecke            | <i>Anisus vorticulus</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Gefäßpflanzen</b>                |                                |                 |                      |
| Wasserfalle                         | <i>Aldrovanda versiculosa</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Sumpf-Engelwurz                     | <i>Angelica palustris</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Froschkraut                         | <i>Luronium natans</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Einfacher Rautenfarn                | <i>Botrychium simplex</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Frauenschuh                         | <i>Cypripedium calceolus</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Silberscharte                       | <i>Jurinea cyanoides</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Sumpf-Glanzkräut                    | <i>Liparis loeselii</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Biegsames Nixkraut                  | <i>Najas flexilis</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Liegendes Büchsenkraut              | <i>Lindernia procumbens</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kriechender Sellerie                | <i>Apium repens</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Vorblattloses Vermeinkraut          | <i>Thesium abracteatum</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Firnisglänzendes Sichelmoos         | <i>Hamatocaulis vernicosus</i> | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grünes Besenmoos                    | <i>Dicranum viride</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grünes Koboldmoos                   | <i>Buxbaumia viridis</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Langstieliges Schwanenhalsmoos      | <i>Meesia longiseta</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |

## 6 Methodik

### Flora:

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten erfolgten vollflächig am 15.05. und 19.06.2025.

### Biotope:

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde am 15.05. und 19.06.2025 eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung bzw. Biotoptypenliste (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007, 2011, Abgleich 2026) vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg (LANDESUMWELTAMT 2007, 2011, 2026) sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998) im Gelände.

Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotope (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007, 2011). Unterschieden werden folgende Kategorien:

### Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend
- \* - derzeit keine Gefährdung erkennbar
- # - Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll

### Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

#### Habitatbäume:

Erfassungen von angrenzenden Niststätten, Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen bzw. Gehölzen wurde im am 07.03.2025 (in noch unbelaubtem Zustand) vorgenommen.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit und Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Rosenkäfer) wurde besonders auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

#### Avifauna:

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Erfassungen der Avifauna erfolgten am 07.03., 16.03., 14.04., 15.05., 19.06. und 02.07.2025.

#### Reptilien:

Innerhalb des Vorhabengebiets befinden sich bis auf die randlichen Lagerflächen wenig geeignete Habitate. Diese randlichen Lagerflächen (teils Schüttgüter, teils Maschinenpark, teils Geräte usw.) wurden besonders intensiv auf Reptilien abgesucht. Die Sand-Kieshalde im gezäunten Ostteil des Plangebiets wird vollflächig von Ponnys beweidet und daher fortlaufend frequentiert. Begehungen zur Erfassung möglicher randlicher Reptilienvorkommen erfolgten an mäßig warmen, sonnigen Spätvormittagen am 07.03., 14.04., 15.05., 19.06. und 02.07.2025

Matten wurden am 07.03.2025 im Bereich folgender Koordinaten ausgelegt:

Matte 1: RW 392606 HW 5703650

Matte 2: RW 392602 HW 5703670

#### Amphibien:

Es existieren im Vorhabengebiet keine Gewässer

## **7 Wirkungen des Vorhabens**

Potenzielle vorhabenbedingte Wirkfaktoren gehen im einzelnen aus dem Umweltbericht (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE 2026b, S. 16) hervor. Relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten können bei der Baufeldfreimachung wirksam werden, wofür entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen sind (vgl. Kapitel 9).

### Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Überbauungen und Befestigungen potenziell knapp 2.000 m<sup>2</sup> Jagdhabitate von Fledermäusen und Nahrungshabitate von Vogelarten überprägt (Bodenversiegelung). Diese Wirkungen erreichen nicht die Erheblichkeitsschwelle.

### Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von Brutvögeln führen können. Sie überschreiten nicht die Erheblichkeitsschwelle.

### Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

### Tötungsrisiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Brutvögel oder Fledermäuse, vgl. aber hinsichtlich möglicher Offenlandbrüter Vermeidungsmaßnahmen 1 und 2.

### Barrierewirkungen/Zerschneidung

Es handelt sich um ein am Ortslagenrand befindlichen, gezäunten Eigenheimstandort mit vorgelagerter heterogener Offenlandfläche, die teils als Pferdekoppel, teils zur Abstellung von Baumaschinen dient. Eine Barriere- bzw. Zerschneidungswirkung ist daher nicht zu besorgen.

## 8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

### 8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Am Ostrand des Plangebiets befindet sich ein größeres Vorkommen der im Land Brandenburg gefährdeten Osterluzei (*Aristolochia clematitis*). Die räumliche Verteilung der Biotope ist in Karte 3 und von Osterluzei im Lageplan zum ASB (am Schluss) dargestellt. Die entsprechende Rote Liste von Brandenburg befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung.

### 8.2 Biotope

Die räumliche Verteilung der erfassten Biotoptypen resp. -flächen geht aus Abbildung 3 und Tabelle 2 hervor. Es handelt sich um hauptsächlich um randliche, unterschiedlich große Lagerbereiche im Westen – der weitaus größere Teil (Biotop 2) – und eine gezäunte Weidefläche für Ponnys im Osten, die mittig mit einem Erdwall bedeckt ist (Biotope 5 und 6).



Abb. 3: Räumliche Verteilung der erfassten Biotope der Untersuchungsfläche. Grenzen der Biotoptypenflächen gelb. Vgl. Tabelle 2.

Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biotoptypen und ihre Bewertung

| Nr. | Biotoptypen-Code | Verbale Kurzbeschreibung  | § 30-Biotop (§) FFH | Gefährdung; Regenerierbarkeit |
|-----|------------------|---|---------------------|-------------------------------|
| 1   | 05162            | Grünfläche (Zierrasen), im Westen und Osten durch junge Koniferenreihe begrenzt, teils Kinderspielplatz.  | -                   | *; #                          |
| 2   | 03120            | Komplexbiotop weitgehend offene Fläche mit höheren Anteilen schütterer, ruderaler Rasen und randlichen (im Westen, Norden und z.T. im Süden), z.T. temporären Lagerflächen, dient teilflächenweise als Pferdekoppel.                    | -                   | #; #                          |
| 3   | 071312           | Junge Hainbuchen-Hecke  | -                   | 3; S                          |
| 4   | 071312           | Junge Hainbuchenhecke   | -                   | 3; S                          |
| 5   | 051112           | Gezäunte Pferdekoppel (z. Z. 2 Ponnys) Lagerfläche, am Ostrand an der Gebäudemauer Vorkommen von Osterluzei ( <i>Aristolochia clematitis</i> ).   | -                   | *; #                          |
| 6   | 03249            | Schütter mit Ruderalfluren bewachsene Lagerhalde bzw. Erdwall, mit Ruderalfluren, dominiert z. Z. insbesondere von Mauer-Doppelsame ( <i>Diploaxis muralis</i> ) und Gottvergess ( <i>Ballota nigra</i> ). Dient auch als Pferdekoppel. | -                   | *; #                          |

Es wurden sechs verschiedene Biotoptypenflächen erfasst, wobei keine hiervon geschützt ist.

### 8.3 Habitatbäume

Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt. Habitatbäume sind nicht vorhanden.

### 8.4 Reptilien und Amphibien

Am 15.05.2025 wurden links des Eingangs im Süden der Planfläche unter einer Matte ein Pärchen der Eidechse erfasst. Das Vorkommen fand sich 0,5 m vom Grenzzaun des Grundstücks bzw. Plangebiets entfernt. Dieses Vorkommen konnte während weiterer Beobachtungstermine nicht bestätigt werden. Weitere Vorkommen wurden im Plangebiet nicht erfasst. Eine Beeinträchtigung dieses Vorkommen ist aufgrund seiner Grenzlage sowie des unmittelbaren Angrenzens unattraktiver Jagdstandorte und seiner räumlichen Lage außerhalb von Baumaßnahmen durch das Vorhaben aller Voraussicht nach nicht zu besorgen (vgl. auch Tab. 3).

2025 wurden innerhalb des Plangebiets keine Vorkommen von (wandernden) Amphibien festgestellt.

Tab. 3: Formblatt Zauneidechse

|   |   |                          |   |
|---|---|--------------------------|---|
| <b>Zauneidechse</b>   |   |                          |   |
| Schutzstatus  |   |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Anh. IV FFH-Richtlinie  | <input type="checkbox"/> | europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie |
| <b>Bestandsdarstellung</b>  |   |                          |   |
| Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Brandenburg<br>Zauneidechse: Die Zauneidechse ist autökologisch wenig anspruchsvoll und bevorzugt als Lebensraum krautiges oder bebuschtes sonniges und nur mäßig feuchtes Gelände. Wichtig sind vegetationsfreie Kleinfächen, die als Sonnenplätze dienen sowie in unmittelbarer Nähe gelegene Versteckplätze wie Büsche, Steinhäufen. Zauneidechsen sind außerhalb ihrer Winterquartiere in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen von Anfang März bis Mitte November anzutreffen. Die Eiablage findet normalerweise im Juni und Juli statt. Adulte Tiere (insbesondere Männchen) suchen schon Ende August, Weibchen spätestens Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf. In den durchschnittlich sehr warmen Monaten Juni und Juli ist die tägliche Aktivitätszeit stark verringert und insbesondere die heißen Tagesabschnitte werden gemieden. Die Zauneidechse ist im Land Brandenburg in nahezu allen Landesteilen zu finden und speziell in der Niederlausitz und im angrenzenden Elbe-Elsterland noch häufig anzutreffen. |   |                          |   |
| Vorkommen im Untersuchungsraum  |   |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | nachgewiesen  | <input type="checkbox"/> | potenziell möglich                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>  |   |                          |   |
| Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen   |   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | gem. LBP vorgesehen   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | gem. FFH-VP vorgesehen  |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln  |                          |   |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 11 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b><br>keine Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt), da außerhalb des bebauten Bereichs, Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch baubedingte Kollisionen unwahrscheinlich   |   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | Die Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population   |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Die Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population   |                          |   |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b><br>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten   |   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population   |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Die signifikante Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population  |                          |   |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b><br>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten   |   |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt              |                          |   |
| Es werden durch die Baumaßnahme keine als Reproduktionshabitate genutzte Strukturen beseitigt. Dies betrifft namentlich die randlichen Lagerflächen für Baumaterial, Maschinen und Geräte.  |   |                          |   |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>   |   |                          |   |
| <input type="checkbox"/>  | treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  |                          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)  |                          |   |

## 8.5 Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken

Waldameisen, Maulwürfe oder Weinbergschnecken wurden 2025 nicht beobachtet.

## 8.6 Avifauna

Bei den im Jahr 2025 durchgeführten Untersuchungen wurden im Plangebiet die in Tabelle 3 aufgelisteten wahrscheinlichen Brutvögel und Nahrungsgäste, erfasst (vgl. Tabelle 4). Sichere Brutplätze im Plangebiet konnten im Verlauf der Begehungen nicht festgestellt werden. Feldlerchen wurden in größerer räumlicher Entfernung verhört.

Tab. 3: Vogelarten des Plangebiets (Brutvögel und Nahrungsgäste)

| Art            |                             | RL BB | Schutzstatus | Status |
|----------------|-----------------------------|-------|--------------|--------|
| Amsel          | <i>Turdus merula</i>        | -     | b            | NR     |
| Bachstelze     | <i>Motacilla alba</i>       | -     | b            | wBV    |
| Blaumeise      | <i>Cyanistes caeruleus</i>  | -     | b            | wBV    |
| Eichelhäher    | <i>Garrulus glandarius</i>  | -     | b            | NR     |
| Feldsperling   | <i>Passer montanus</i>      | -     | b            | NR     |
| Grünfink       | <i>Carduelis chloris</i>    | -     | b            | NR     |
| Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | -     | b            | wBV    |
| Hausperling    | <i>Passer domesticus</i>    | -     | b            | wBV    |
| Kohlmeise      | <i>Parus major</i>          | -     | b            | NR     |
| Nebelkrähe     | <i>Corvus cornix</i>        | -     | b            | NR     |
| Rauchschwalbe  | <i>Hirunda rustica</i>      | V     | b            | NR     |
| Ringeltaube    | <i>Columba palumbus</i>     | -     | b            | NR     |
| Rotmilan       | <i>Milvus milvus</i>        | -     | b            | NR     |
| Star           | <i>Sturnus vulgaris</i>     | -     | b            | NR     |
| Turmfalke      | <i>Falco tinnunculus</i>    | 3     | b            | NR     |

RLBB – Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

3 – gefährdet

V – Art der Vorwarnliste

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

wBV – wahrscheinlicher Brutvogel

NR – Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

## 9 Vermeidungsmaßnahmen

### **VASB1 – Bauzeitenregelung (Vermeidung der Beeinträchtigung potenziell möglicher Offenlandbrüter)**

Zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Störungen von bodenbrütenden Vogelarten ist der Beginn der Bauarbeiten jahreszeitlich außerhalb der Reproduktionszeiten, d.h. zwischen dem 31. August und 1. März, einzuordnen. Ist aus bautechnischen- resp. vergaberechtlichen Gründen ein Baubeginn zwischen dem 31. August und 01. März nicht möglich, ist die Maßnahme VASB2 umzusetzen.

### **VASB2 – Flächenfreigabe durch eine ökologische Fachperson vor Baubeginn**

Sollte aus technischen- oder vergaberechtlichen Gründen die Einhaltung von V1 nicht gewährleistet werden können, so sind zwischen 01. März und 31. August die zu beanspruchenden Flächen durch fachkundige Personen auf Vorkommen geschützter und streng geschützter Tierarten zu kontrollieren.

Kommt es im Rahmen dieser Untersuchung durch eine fachkundige Person zu der Feststellung, dass sich Bruthabitate von bodenbrütenden Vogelarten oder anderweitig artenschutzrechtlich relevante Habitate im zu bebauenden Bereich befinden, ist das weitere Vorgehen und Ergreifen geeigneter Maßnahmen mit der zuständigen UNB abzustimmen. Ggf. ist mit dem Baubeginn bis zum Ende der Reproduktionsphase zu warten. Anderenfalls können die Flächen durch die vorgenannte fachkundige Person nach der artenschutzrechtlichen Kontrolle freigegeben werden.

### **VASB3 – Erhalt der im Land Brandenburg gefährdeten Osterluzei (*Aristolochia clematitis*)**

Zum Erhalt der im Land Brandenburg gefährdeten Osterluzei sind geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen (etwa Zäunung durch Drahtzaun, Beschattung vermeiden!).

#### **Fazit:**

Bei den untersuchten Artengruppen bzw. Arten kommt es bei Beachtung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen 1 - 3 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahmen 1 - 3 nicht ein.

## 10 Literaturverzeichnis

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. Begründung gem. § 9 (8) Bau GB.

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. Umweltbericht gem. § 2 BauGB.

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngrundstück und Pferdekoppel, Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland. Plandarstellung.

RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. M. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Hrsg.: Landesamt für Umwelt. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **28** (2, 3), Beilage zu Heft 4

SCHNEEWEISS, N, I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**, 1: 4–23

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## Fotodokumentation

|   |   |
|---|---|
|    |   |
| <p>Foto 1: Blick nordostwärts auf die Pferdekoppeln und die innenliegende Halde.</p>  | <p>2. Blick nordostwärts auf die randlichen Lagerflächen der weitgehend offenen bzw. schütter bewachsenen Betriebsfläche.</p>   |
|   |    |
| <p>Foto 3: Größerer Bestand der Osterluzei (<i>Aristolochia clematitis</i>) an der östlichen Gebäudewand zum Nachbargrundstück.</p> | <p>Foto 4: Pärchen der Zauneidechse am 15.05.2025 unter einer Baustellenplane am Vorhabenrand (Lagerfläche). Einziger Nachweis auf der Vorhabenfläche.</p>            |
|    |   |
| <p>Foto 5: Zierrasen südlich des Wohngebäudes, im Osten und Westen von jungen Koniferen (<i>Thuja spec.</i>) begrenzt.</p>          | <p>Foto 6: Blick westwärts auf den temporären Lagerbestand inkl. Parkplatz im Norden der Vorhabenfläche, dahinter Wohngebäude (außerhalb der Planfläche liegend).</p> |



|   |                             |   |   |
|---|-----------------------------|---|---|
| ◆   | Reptilienmatte 1            | ◆   | Reptilienmatte 2  |
| ●   | Zauneidechse (1 Paar adult) | ↔   | Osterluzei  |
| □   | Untersuchungsgebietsgrenze  | Auftragnehmer:  |  PNS - Planungen in Natur und Siedlung<br>Brandenburg-Sachsen |
| <b>Artenschutzbeitrag</b>                   |                             | Auftraggeber:   |  INGENIEURBÜRO<br>STADTPLANUNG DIECKE                         |
| Kartengrundlage: Brandenburg Viewer<br>2026 |                             | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b><br><b>„Wohngrundstück und Pferdekoppel Reichenhainer Weg in Würdenhain“ der Gemeinde Röderland</b> |   |

Lageplan zum Artenschutzfachbeitrag